

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Machbarkeitsstudie für den Bereich Roisdorf Ost zwischen Herseler Straße, Wirtschaftsweg, Koblenzer Straße und Maarpfad zur Kenntnis,
2. beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf auf der Grundlage der Alternativen 3 und 4 der Machbarkeitsstudie. Das Plangebiet umfasst alles, was in den Alternativen 3 und 4 der Machbarkeitsstudie farbig dargestellt bzw. angelegt ist,
3. beauftragt die Verwaltung die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst im ersten Halbjahr durchzuführen und die Pläne im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorzustellen,
4. beauftragt die Verwaltung die Machbarkeitsstudie im Rahmen dieser Einwohnerversammlung vorzustellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben,
5. beauftragt die Verwaltung mit dem Investor dahingehend eine städtebauliche Vereinbarung zu treffen, die in den angestrebten beiden Bebauungsplänen auch angemessene Flächen für den geförderten Wohnungsbau beinhalten. Dabei ist ein Mix aus Miet-Einfamilienhäusern und Geschosswohnungen anzustreben,
6. beauftragt die Verwaltung im ersten Halbjahr die Prioritätenliste dem Ausschuss nochmals vorzulegen, die eine Darstellung über den Fortgang und die Hindernisse bestimmter Bauleitpläne enthält.